

Merkblatt über die Nutzung sozialer Medien

(Social Media-Guidelines)

Die Nutzung sozialer Medien gehört bei vielen von Ihnen zum Alltag. Die Polizei Berlin begrüßt es, wenn ihre Angehörigen Social Media verantwortungsvoll nutzen. Diese Sensibilisierung dient Ihrem eigenen Schutz und dem Ansehen der Polizei Berlin. Die Nutzung von Social Media kann im Einzelfall beträchtliche öffentliche Reaktionen erzeugen und sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Sie, auf Dritte, die Polizei Berlin und die Polizei ganz allgemein haben.

1 Allgemeine Hinweise zur Social Media-Nutzung

Diese Empfehlungen betreffen private Social Media-Accounts sowie Messenger-Dienste, Chats, öffentliche Statusmeldungen und geschlossene Gruppen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Profile Polizeibezüge aufweisen, da dieser jederzeit durch Dritte hergestellt und Inhalte im polizeilichen Kontext öffentlich werden können.

- Vergessen Sie nie, dass das Internet kein (dienst)rechtsfreier Raum ist. Seien Sie sich der möglichen straf-, zivil- oder disziplinarrechtlichen Folgen bewusst.
- Durch verantwortlichen Umgang mit Social Media bewahren und stärken Sie das Vertrauen in den Polizeiberuf und das Ansehen der Polizei Berlin.
- Zeigen Sie Respekt und Wertschätzung auch bei kontroversen Diskussionen oder Postings und wirken Sie durch Ihre Haltung im Netz als Vorbild.
- Selbstverständlich dürfen Sie Ihre private Meinung äußern. Bedenken Sie, dass Sie jederzeit als Polizeiangehörige identifiziert werden können. Schenken Sie jeder einzelnen Veröffentlichung (Kommentare, Likes, Teilen etc.) daher besondere Achtsamkeit.
- Veröffentlichen Sie keine Aufnahmen, an denen Sie die Rechte nicht besitzen oder für die Ihnen eine notwendige Zustimmung zu den abgebildeten Personen oder Sachen nicht vorliegt.

Seite 1 von 3

- Nutzen Sie für Ihre privaten Social Media-Aktivitäten keine Dienstgeräte.
- Verwenden Sie für dienstliche Tätigkeiten - insbesondere Ermittlungen - keine privaten Social Media-Accounts.

2 Besondere Hinweise bei regelmäßiger Nutzung von Social Media mit erkennbarer Polizeizugehörigkeit

Treten Sie in Ihrem Account bewusst und regelmäßig als Polizeiangehörige auf, beachten Sie bitte diese zusätzlichen Anregungen. Durch die mitunter enorme Reichweite nehmen Sie erheblichen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Polizei und des Polizeiberufs.

- Kennzeichnen Sie Ihr Profil als privat und verweisen Sie gern auf unsere offiziellen Behörden-Accounts.
- Wenn Sie in Ihren Beiträgen mit Polizeibezug den Hashtag #PolizeiBerlin verwenden, erzeugen wir gemeinsam ein vielseitiges Bild unserer Behörde.
- Als Polizeiangehörige haben Sie immer eine Außenwirkung, als Kollegin bzw. Kollege eine Innenwirkung. Bitte beachten Sie das, wenn Sie Inhalte erstellen bzw. veröffentlichen.

2 Besondere Hinweise bei regelmäßiger Nutzung von Social Media mit erkennbarer Polizeizugehörigkeit

Treten Sie in Ihrem Account bewusst und regelmäßig als Polizeiangehörige auf, beachten Sie bitte diese zusätzlichen Anregungen. Durch die mitunter enorme Reichweite nehmen Sie erheblichen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Polizei und des Polizeiberufs.

- Kennzeichnen Sie Ihr Profil als privat und verweisen Sie gern auf unsere offiziellen Behörden-Accounts.
- Wenn Sie in Ihren Beiträgen mit Polizeibezug den Hashtag #PolizeiBerlin verwenden, erzeugen wir gemeinsam ein vielseitiges Bild unserer Behörde.
- Als Polizeiangehörige haben Sie immer eine Außenwirkung, als Kollegin bzw. Kollege eine Innenwirkung. Bitte beachten Sie das, wenn Sie Inhalte erstellen bzw. veröffentlichen.
- Veröffentlichen Sie niemals dienstinterne Informationen, insbesondere Aufnahmen von Tat-, Unfall- und Ereignisorten, Beweismitteln, Tatbeteiligten, Versammlungen und Verschlussachen.
- Achten Sie unbedingt darauf, was auf Ihren öffentlichen Beiträgen sichtbar wird - auch im Hintergrund.
- Pflegen Sie gern den Dialog mit Ihrer Community, aber antworten Sie bitte grundsätzlich aus Ihrer privaten Sicht und verweisen Sie bei konkreten Fragen an die zuständigen Dienstbereiche oder die offiziellen Behörden-Accounts.
- Glaubwürdigkeit und Seriosität prägen das öffentliche Bild von Polizeiangehörigen. Künstliche Steigerung von Followern (z. B. durch Zukauf) könnte Ihnen und der Polizei Berlin als Behörde schaden.
- Wenn Sie Einnahmen über private Werbung auf Ihren Accounts erzielen wollen, gelten die Vorschriften zu Nebentätigkeiten. Grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist Werbung u. a. im Zusammenhang mit Sucht- und Genussmitteln, Waffen und Uniformen.
- Besprechen Sie journalistische Anfragen immer mit Ihrem zuständigen Bereich Öffentlichkeitsarbeit (örtliche Stäbe 4 bzw. LB) und der Pressestelle PPr St II 3.

Seite 2 von 3

Leitgedanken bei Veröffentlichungen

(Checkliste)

- Weiß ich das von mir Veröffentlichte aus zuverlässiger Quelle?
- Ist mir bewusst, dass ich damit in den Medien landen kann?
- Würde ich das vor 100 Leuten zu meinen Vorgesetzten und/oder der Behördenleitung sagen?
- Was könnte passieren, wenn Kriminelle diese Information bekommen?
- Wäre mir das in ein paar Jahren oder nach einem Karrieresprung peinlich?
- Verletze ich Gesetze, Verordnungen, oder Vorschriften
- Schädige ich das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit?
- Habe ich die notwendige Zustimmung zu abgebildeten Inhalten?